

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbemerkungen

CULTURE OPTIONS – Dr. Cornelius Görres (**C/O**) vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten der interkulturellen Kommunikation und zum Umgang mit Diversität und Inklusion.

In Beratung, Training oder Coaching bietet **C/O** Ansätze und Methoden an, mit deren Hilfe Teilnehmende und/oder Organisationen ihre Kompetenzen für internationale oder zwischenmenschliche Kommunikation und Diversität entwickeln können.

C/O verpflichtet sich, Teilnehmende im Rahmen der vereinbarten Zielsetzung umfassend zu schulen, ist aber in der Ausgestaltung von Seminaren, Schulungen, Trainings oder Coachings („Seminar“) frei.

1. Buchung und Rahmenvereinbarungen

Buchungen von Seminaren von **C/O** werden schriftlich vereinbart, ebenso Dauer und Zeitpunkt der Seminare („Seminarvertrag“).

Beratungsleistungen werden in einem „Beratungsvertrag“ vereinbart, der mindestens die Zielsetzung einer Beratung, die Laufzeit sowie das Honorar für die erbrachten Leistungen regelt.

Trainer:innen und Berater:innen für Seminare bzw. für Beratungsleistungen werden von **C/O** gestellt. Dabei werden Wünsche hinsichtlich bestimmter Trainer:innen oder Berater:innen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die beauftragenden Unternehmen oder Einzelpersonen verpflichten sich, Trainer:innen oder Berater:innen, die ihnen durch **C/O** bekannt geworden sind, nicht ohne Vereinbarung mit **C/O** direkt zu beauftragen.

C/O und eventuelle Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Zahlungsbedingungen und Stornierung

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens nach erbrachter Leistung. Der Rechnungsbetrag wird ohne Abzüge innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Vereinbarte Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlich anwendbaren Umsatzsteuer.

Ist seitens der Auftraggebenden die Durchführung eines vereinbarten Seminars gefährdet, so ist **C/O** unverzüglich davon zu unterrichten.

Bei Absage oder Verschiebung eines Seminars durch die Auftraggebenden verpflichtet sich diese unabhängig vom Zeitpunkt der Absage zur Übernahme der nachgewiesenen entstandenen Kosten etwa für Reise oder Unterkunft.

Zusätzlich werden je nach Zeitpunkt vor dem vereinbarten Termin folgende Stornokosten als Prozentanteil des vereinbarten Honorars fällig:

- 14-8 Tage vor dem Termin 50 %
- ab 7 Tage vor dem Termin 100 %

Kann **C/O** das Seminar nicht zum vereinbarten Termin durchführen, so können die Auftraggebenden verlangen, dass das ausgefallene Seminar innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird.

3. Urheberrechte und Nutzung

C/O behält sich sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an den Seminarunterlagen und der Veranstaltung selbst vor. Vertragspartnern von **C/O** ist es nicht gestattet, die Seminarunterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, selbst gewerblich zu nutzen oder ohne gesonderte entgeltspflichtige Abrede Ton- oder Bildaufzeichnungen von einem Seminar anzufertigen oder zu verwenden.

4. Geheimhaltungspflichten und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit Vorbereitung, Durchführung oder Auswertung eines Seminars oder einer Beratungsleistung erworbenen personenbezogenen Daten und Interna der Vertragsbeteiligten vertraulich zu behandeln. Die Pflicht zur Geheimhaltung und zum Schutz personenbezogener Daten besteht über die Laufzeit eines Vertrages hinaus, solange der Geheimhaltungsgegenstand nicht anderweitig bekannt wird. Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) geschützt, verarbeitet und gelöscht.

5. Forderungsabtretung und Rechtsübertragung

Keine der Parteien wird Rechte oder Forderungen aus einem unter Einbeziehung dieser AGB geschlossenen Vertrag ohne Zustimmung der anderen Vertragspartei an Dritte abtreten bzw. übertragen.

6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist München. Für alle Seminar- und Beratungsverträge mit **C/O** gilt deutsches Recht.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen eines Seminar- oder Beratungsvertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrags ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragspartner zu einer der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommenden rechtswirksamen Ersatz- oder Ergänzungsregelung.